

# **HYGIENEKONZEPT**



## **Verhalten in Erbacher Kindertageseinrichtungen während der SARS-CoV-2-Pandemie**

**Stand: 11. Januar 2021**

# INHALTSVERZEICHNIS

Vorbemerkung.....	Seite 1
Allgemeine Hygienemaßnahmen.....	Seite 1
Lüften.....	Seite 2
Händewaschen.....	Seite 2
Grundlegend zu beachten.....	Seite 3
Organisation.....	Seite 4
Räume.....	Seite 4
Spielzeug.....	Seite 4
Pädagogischer Alltag.....	Seite 4
Allgemeine Schutzmaßnahmen.....	Seite 5
Hygienemaßnahmen im Sanitärbereich.....	Seite 6
Hygienemaßnahmen bei Mahlzeiten.....	Seite 7
Hygienemaßnahmen beim Ruhen und Schlafen.....	Seite 7
Hygienemaßnahmen in Bring- und Abholsituation.....	Seite 8
Kontakt zu Dritten.....	Seite 8
Raumhygiene.....	Seite 8

## **Vorbemerkung**

Ab dem 6. Juli wurden in Hessen in den Einrichtungen der Kindertagesbetreuungen der Regelbetrieb wieder aufgenommen. Es handelt sich jedoch um einen Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen. Dieses Hygienekonzept beinhaltet Handlungsrichtlinien für Personal, Kinder, Eltern und Besucher der städtischen Kindertagesstätten. Durch Hygieneregeln und Schutzmaßnahmen in Kitas kann die Übertragungswahrscheinlichkeit deutlich gesenkt und Infektionsrisiken minimiert werden. Der Hygieneplan wird fortlaufend an die Bedingungen des SARS-CoV-2-Erregers angepasst.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass jede einzelne Person in der Institution Kindertageseinrichtung einen Beitrag zu Hygienemaßnahmen leisten muss und kann. Pädagogische Fachkräfte sind sowohl in der Verpflichtung, Maßnahmen direkt zu treffen (beispielsweise Abwischen von Flächen) als auch mit Kindern Maßnahmen zu erlernen und pädagogisch zu begleiten (beispielsweise sogenannte Husten- und Niesetikette). Die Kita-Leitung ist für die Einhaltung des Hygienekonzeptes verantwortlich.

## **Allgemeine Hygienemaßnahmen**

Der Hauptübertragungsweg von Coronaviren von Mensch zu Mensch ist die Tröpfcheninfektion und luftgetragene Übertragung über Aerosole, die deutlich kleiner sind als normale Tröpfchen.

Entweder gelangen die Tröpfchen beim Husten, Niesen oder Sprechen direkt auf die Schleimhaut von Mund, Nase oder Augen einer anderen Person oder Tröpfchen werden über die Hände (seltener über Flächen und dann Hände) auf die Schleimhaut von Mund, Nase oder Augen einer anderen Person gebracht.

Die luftgetragenen Aerosole können deutlich länger in der Luft verbleiben als normale Tröpfchen, die aufgrund ihrer Schwere zu Boden sinken. Aerosole können sich in geschlossenen Räumen ausbreiten und dabei auch größere Distanzen überwinden.

Grundsätzlich sollten sich möglichst wenige Menschen gemeinsam in kleinen, geschlossenen Räumen aufhalten.

Die wichtigsten Hygienemaßnahmen sind:

- Husten- und Niesetikette (in die Armbeuge, mit weggedrehtem Körper)
- Mindestabstandsgebot von 1,5 m unter Erwachsenen, Kinder nach Möglichkeit, z. B. bei der Einnahme von Mahlzeiten
- regelmäßiges Händewaschen oder Händedesinfektion
- Vermeidung der Berührung von Mund, Nase und Augen mit ungewaschenen Händen

- Alle Erwachsenen tragen ab dem Betreten der Kita eine Mund-Nasen-Bedeckung. Dies gilt auch für alle Beschäftigten der Kita, solange sich diese nicht unmittelbar in der pädagogischen Arbeit mit den Kindern befinden. Können Erwachsene oder Beschäftigte untereinander den Mindestabstand von 1,5 Meter über einen längeren Zeitraum nicht einhalten, sind anstatt einer Mund-Nasen-Bedeckung FFP2-Masken zu tragen. Diese Schutzausrüstung wird den Bediensteten durch die Stadt Erbach zur Verfügung gestellt.
- Saubere Spielräume sind Teil einer gut vorbereiteten Umgebung. Es ist damit auch Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte, diese Umgebung herzustellen und zu erhalten. Genaues Hinschauen ist nötig, um z.B. zu erkennen, dass Spielgeräte in den Mund genommen wurden.

## Lüften

Regelmäßiges und richtiges Lüften ist besonders wichtig, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird und so insbesondere die Aerosolkonzentration gesenkt werden kann.

Grundsätzlich gilt: Es soll alle 20 Minuten kurzzeitig über die gesamte Öffnungsfläche der Fenster gelüftet werden. Eine dauerhafte Kippstellung ist nicht ausreichend. Im Winter ist aufgrund des Temperaturgefälles zwischen innen und außen ein schnellerer Luftaustausch möglich als im Sommer, wenn die Außentemperaturen hoch sind. Bei kalten Außentemperaturen sind ein bis drei Minuten Lüften ausreichend. Ein Dauerlüften (auch Dauerkippstellung der Fenster) in der kalten Jahreszeit ist nicht anzuwenden. Noch besser als Stoßlüften ist Querlüften. Das bedeutet, dass gegenüberliegende Fenster gleichzeitig weit geöffnet werden. Sowohl beim Stoßlüften wie beim Querlüften sinkt die Temperatur im Raum nur um wenige Grad ab. Nach dem Schließen der Fenster steigt sie rasch wieder an.

Achtung: Geöffnete Fenster können auch eine Absturzgefahr für die Kinder darstellen. Daher steigen die Anforderungen an eine angemessene Aufsicht.

## Händewaschen

Die pädagogischen Fachkräfte und Kinder waschen sich regelmäßig und ausreichend lange (20-30 Sekunden) die Hände mit Wasser und Seife

- beim Betreten der Einrichtung/zum Dienstbeginn
- nach dem Aufenthalt im Freien
- nach jeder Verschmutzung
- nach dem Husten oder Niesen
- nach der Toilettenbenutzung
- nach dem Windelwechsel (auch wenn dabei Handschuhe getragen wurden)\*
- vor dem Umgang mit Lebensmitteln, der Einnahme von Speisen und Getränken sowie danach



#### insbesondere Kinder betreffend:

- vor Aktivitäten, bei denen eventuell Finger und Gegenstände in den Mund genommen werden

#### nur Fachkräfte betreffend:

- vor und nach jeder Pause
- vor und nach dem Verabreichen von Medikamenten\*
- nach intensivem Kontakt mit Kindern, die an Durchfallerkrankungen oder Husten/Schnupfen leiden\*
- nach dem Kontakt mit Urin, Stuhl, Erbrochenem, Blut und anderen Körperausscheidungen\*
- vor dem Anlegen von Pflastern, Verbänden oder Ähnlichem
- vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske
- nach Speichelkontakt mit Kindern (ggfs. auch Gesicht waschen)

*\*auch Handdesinfektion*

### **Grundlegend zu beachten**

- Alle pädagogischen Fachkräfte achten auf häufiges Lüften der Räume.
- Alle Fachkräfte versuchen sich so wenig wie möglich ins Gesicht zu fassen.
- Taschentücher werden für die eigene Person und Kinder einmalig verwendet und in einem Mülleimer mit Deckel versorgt.
  - Mülleimer ohne Müllbeutel werden ausschließlich für Papiermüll verwendet. Wenn Mülleimer mit Müllbeutel verwendet werden, haben diese immer einen Deckel und die Müllbeutel sind für Kinder nicht erreichbar.
- Schnuller und persönliche Gegenstände werden personenbezogen aufbewahrt.
- Nicht notwendige Berührungen, Umarmungen, Händeschütteln von Erwachsenen sind zu vermeiden; bei Kindern soweit wie möglich und vermittelbar.
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe sollten von Erwachsenen möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern, sondern z.B. mit den Fingerknöcheln oder Ellenbogen berührt werden.
- Vor der Eingangstür soll außerhalb der Reichweite der Kinder Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt werden, damit sich die Eltern und sonstige Dritte, die die Einrichtung betreten, die Hände desinfizieren können. Es sind flüssige Desinfektionsmittel oder Desinfektionstücher zu nutzen, kein Spray.
- Um die Kontaktpersonennachverfolgung zu ermöglichen, sind Dokumentationen zu den in der Tageseinrichtung täglich anwesenden Personen (Kinder, Beschäftigte, Dritte), wie z. B. Gruppenbücher, Dienstpläne, Abholpläne etc. vorzuhalten.

## Organisation

- Die Betreuung der Kinder soll möglichst in konstanter Gruppenzusammensetzung erfolgen.
- Gruppen sollen voneinander getrennt bleiben und keine (teil-)offenen Konzepte angeboten werden.
- Die Betreuung soll stets durch dasselbe pädagogische Personal erfolgen, es soll kein Personalwechsel zwischen den Gruppen erfolgen.
- Der Außenbereich soll verstärkt und von den Gruppen abwechselnd/getrennt genutzt werden.

## Räume

- Die abwechselnde Nutzung von Gruppenräumen durch mehrere Gruppen sollte, soweit möglich, vermieden werden. Funktions- und Gemeinschaftsräume (z.B. Wasch- und Toilettenbereich, Essbereich) sollten, soweit einzelnen Gruppen nicht fest zuteilbar, zeitversetzt genutzt und häufiger gereinigt werden.
- Frei- und Gemeinschaftsflächen sollten, wenn die Trennung von Gruppen bei gleichzeitiger Nutzung durch geeignete Maßnahmen nicht gewährleistet werden kann, nur von einzelnen Gruppen nacheinander genutzt werden.
- Für die Reinigung der Räume gilt ein gesonderter Reinigungsplan für die Reinigungskräfte.

## Spielzeug

Es sollen keine Spielzeuge von zuhause mitgebracht werden. In den Einrichtungen vorhandene Spielzeuge, die schwierig zu reinigen sind, sollen nicht weiter eingesetzt werden (z.B. Plüschtiere und Holzteile). Andere Spielzeuge müssen mindestens einmal in der Woche gereinigt werden. Bei Kindern, die Spielzeuge aufgrund ihres Alters/Entwicklungsstands häufig in den Mund nehmen, ist darauf zu achten, dass diese ihre Spielzeuge nicht untereinander tauschen.

## Pädagogischer Alltag

Die Hygieneregeln sollen entwicklungsangemessen mit den Kindern erarbeitet und umgesetzt werden. Insbesondere das Händewaschen soll gründlich mit den Kindern (spielerisch) durchgeführt werden. Eine entsprechende Hygieneroutine gehört zum pädagogischen Auftrag des Personals.



Sportliche Betätigungen sollten aus Gründen des Infektionsschutzes vorzugsweise im Außenbereich durchgeführt werden, im Innenbereich ist auf ausreichendes Lüften zu achten. Es ist davon auszugehen, dass intensives Atmen die Anreicherung der Luft mit Viren verstärkt.

Singen und dialogische Sprechübungen können dazu führen, dass Tröpfchen über eine größere Distanz als 1,5 m transportiert werden. Diesem Umstand sollte im pädagogischen Alltag Rechnung getragen werden.

Die Kleidung des Kindes soll nach Bedarf, z.B. wenn diese durch Speichel durchnässt ist, gewechselt werden.

## **Allgemeine Schutzmaßnahmen**

Personen (Kinder, Beschäftigte und sonstige Erwachsene) dürfen die Einrichtung nicht betreten,

- wenn sie oder die Angehörigen ihres Hausstandes Krankheitssymptome für COVID-19, insbesondere Fieber, trockener Husten (nicht durch chronische Erkrankungen verursacht) oder Verlust des Geschmacks- oder Geruchsinns aufweisen oder
- solange sie einer individuell angeordneten Absonderung (Quarantäne-Anordnung des Gesundheitsamtes nach § 30 Infektionsschutzgesetz) unterliegen oder
- wenn in ihrem Hausstand bei einer Person eine Infektion mit SARS-CoV-2 nachgewiesen worden ist, und sie sich daher ebenfalls in Quarantäne begeben müssen. Kinder und Erwachsene dürfen die Einrichtung jedoch betreten, wenn zwar Angehörige des gleichen Hausstandes einer Absonderung nach Corona-Verordnung unterliegen, aber bei ihnen selbst in den letzten drei Monaten mittels PCR-Test eine Infektion mit SARS-CoV-2 bereits nachgewiesen wurde.

Zeigt ein Kind Symptome, ohne dass ein Test durchgeführt wird, muss das Kind mindestens 24 Stunden wieder fieberfrei und in gutem Allgemeinzustand sein, bevor es wieder in die Betreuung darf. Ab diesem Zeitpunkt dürfen gesunde Geschwisterkinder die Kindertageseinrichtung wieder uneingeschränkt besuchen, sofern die oben genannten Ausschlusskriterien nicht zutreffen. Nehmen die Eltern ärztliche Beratung in Anspruch und wird ein Test auf SARS-CoV-2 mit negativem Ergebnis durchgeführt, gelten die oben genannten Regeln, unter denen das Kind die Kindertageseinrichtung wieder besuchen darf. Wird ein Test auf SARS-CoV-2 mit positivem Testergebnis durchgeführt, so muss das Kind mindestens 48 Stunden symptomfrei sein und darf frühestens 10 Tage nach Symptombeginn die Kindertageseinrichtung wieder besuchen.

Die Hinweise „Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kindertageseinrichtungen, in Kindertagespflegestellen und in Schulen“ sind zu beachten. Diese Hinweise wurden allen Beschäftigten in den KiTa´s sowie Sorgeberechtigten ausgehändigt.

Im Falle von akut auftretenden Krankheitsanzeichen bei einem Kind soll, soweit vorhanden und je nach Alter, durch eine Betreuungsperson ein Mund-Nasen-Schutz angelegt und das betroffene Kind unverzüglich in einen eigenen Raum gebracht und separat betreut werden. Die das Kind betreuende Person trägt zu ihrem eigenen Schutz eine FFP2 Maske. Das Kind soll so schnell wie möglich durch eine sorgeberechtigte Person abgeholt werden.



## Hygienemaßnahmen im Sanitärbereich

Sind mehrere Toiletten- und Waschräume in der Kita vorhanden, sollte jede Gruppe ausschließlich ihren eigenen Toiletten- und Waschraum nutzen. Die Fachkräfte sorgen für einen reibungslosen Ablauf. Generell kann jeder Gruppe ein bestimmtes WC sowie ein bestimmtes Waschbecken zugeordnet werden, sodass diese immer von denselben Gruppen genutzt werden. Symbole und Farben kennzeichnen die zugeordneten WC/Sanitäranlagen.

Die Toiletten sind regelmäßig zu überprüfen. Toilettensitze und Waschbecken der Kinder sollen 1x täglich desinfiziert (Wischdesinfektion) werden. Das Desinfektionsmittel muss für die Kinder unzugänglich aufbewahrt werden.

Ausreichend Seife und Einmalhandtücher sowohl für die Kinder als auch für die pädagogischen Fachkräfte müssen zur Verfügung stehen und regelmäßig aufgefüllt werden. Auch die Sanitärräume der pädagogischen Fachkräfte sollen mehrmals am Tag gereinigt und die Oberflächen sowie die Toiletten ggf. desinfiziert werden. Dies übernehmen tagsüber die Fachkräfte eigenständig vor bzw. nach dem Toilettengang.

Die entsprechenden Abwurfbehälter für Einmalhandtücher und Hygieneartikel, wie z.B. Windeln und Feuchttücher, sollen ausreichend vorgehalten werden.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sollen täglich gereinigt werden. Das Reinigungspersonal soll eine entsprechende persönliche Schutzausrüstung tragen wie z.B. Schutzkittel, Arbeitsgummihandschuhe und ggf. Mund-Nasen-Schutz. Dieses wird von der Stadt Erbach zur Verfügung gestellt.

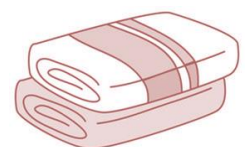
Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion mit einem mit Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch erforderlich.

### Seifenspender

- Seifenspender sind an jedem Waschbecken angebracht und für alle Kinder erreichbar. Flüssigseife ist pH-neutral und ohne Duftstoffe.

### Handtücher und Waschlappen

- Es werden Papierhandtücher verwendet.





- Handtücher werden bei Verschmutzung sofort ausgetauscht und bei mindestens 60 Grad gewaschen.
- Waschlappen sind nur personenbezogen zu verwenden.
- Genutzte Wisch- und Waschlappen werden nach Nutzung direkt ohne Zwischenlagerung in einem geschlossenen Behälter aufbewahrt und bei mindestens 60 Grad gewaschen.

## Wickeln

- Beim Wickeln werden Einmalhandschuhe getragen. Es werden Einmalunterlagen oder personalisierte Wickelunterlagen verwendet.
- Einmalunterlagen werden nach jeder Benutzung entsorgt.
- Der Wickeltisch wird nach jedem Wickelvorgang mittels Wischdesinfektion gereinigt.
- Zur hygienischen Beseitigung von Windeln werden speziell für diesen Zweck konzipierte Windeimer genutzt. Die Müllbeutel sind für Kinder nicht zu erreichen.

## Hygienemaßnahmen bei Mahlzeiten

Bei der Verpflegung muss bei der Verarbeitung und Ausgabe von Lebensmitteln auf strenge Hygiene (Händewaschen vor Essenszubereitung, keine gemeinsame Nutzung von Essgeschirr und Besteck) geachtet werden. Insbesondere bei der Zubereitung von nicht erhitzten Speisen soll auf die entsprechende Einhaltung der Hygiene geachtet werden, da beim Erhitzen Krankheitserreger abgetötet werden können.

### Folgende Voraussetzungen sollten gegeben sein:

- Alle Kinder und die Fachkräfte waschen sich vor und nach den Mahlzeiten gründlich (20 bis 30 Sekunden) mit Wasser und Seife die Hände.
- Tische werden vor und nach dem Essen gereinigt.
- Die Fachkräfte decken die Tische mit dem notwendigen Geschirr ein.
- Die Fachkräfte achten darauf, dass das Essen untereinander nicht getauscht wird.
- Auch aufgedecktes, nicht benutztes Geschirr und Besteck wird zur Reinigung gegeben.



## Hygienemaßnahmen beim Ruhen und Schlafen

- Es gibt personengebundenes Bettzeug (Kopfkissen, Bettdecke, Laken).
- Das vollständige Bettzeug wird für jedes Kind gesondert aufbewahrt.
- Genutztes Bettzeug wird vor der gesonderten Aufbewahrung möglichst gut, vorzugsweise 30 Minuten, gelüftet.
- Verschmutztes Bettzeug wird sofort ausgetauscht
- Das Bettzeug wird je nach Gebrauch mindestens jede Woche, ggf. täglich gewechselt.

- Es gibt personalisierte Betten/Matratzen/Stapelliegen für alle Kinder, die schlafen. Diese werden gut belüftet aufbewahrt (d. h., sie dürften sich nicht berühren).

### Hygienemaßnahmen in Bring- und Abholsituationen

Wichtig ist, dass sich die Eltern beim Bringen und Abholen nicht länger als notwendig im Bereich der Kindertageseinrichtung aufhalten.

Alle Mitarbeiterinnen überwachen die Einhaltung der Regeln:



- Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.
- Möglichst Verzicht auf Tür- und Angelgespräche mit längerem Aufenthalt in der Kita.
- Desinfektion der Hände beim Betreten der KiTa.
- Keine Grüppchenbildung in oder auf dem Gelände der KiTa.
- Mindestabstandsgebot von 1,5 Metern unter Erwachsenen.
- Kein Händeschütteln, Umarmen oder Berühren.
- Beachtung der Weg- und Abstandsmarkierungen.
- Nur einzelne Personen des gleichen Haushalts bringen und holen das Kind.

### Kontakt zu Dritten (z.B. Handwerker)

Externe Personen müssen eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen und sollen, wenn möglich, nur außerhalb der Betreuungszeit anwesend sein.

Wenn Dritte die Kita betreten, werden deren persönliche Daten mittels Liste aufgenommen, um die Kontaktpersonennachverfolgung zu erleichtern.

Bei Besprechungen und Sitzungen ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten. Elternversammlungen sollten möglichst in digitaler Form abgehalten werden. Besondere Regelungen der maßgeblichen Verordnung sind zu beachten.

### Raumhygiene

Für Gruppen- und Nebenräumen, Schlafräume, Turnhalle bzw. Bewegungsräume, Aufenthaltsräume wie Personal- und Pausenräume, Büros sowie Garderoben und Flurbereiche gelten in Zeiten der Corona-Pandemie besondere Empfehlungen.

#### Allgemeine Reinigung

Eine gründliche und regelmäßige Reinigung, insbesondere häufig benutzter Flächen und Gegenstände, ist eine wesentliche Voraussetzung für einen guten Hygienestatus in den Kindertagesstätten. Das Reinigungspersonal soll die entsprechende Schutzausrüstung tragen wie z.B. Schutzkittel, Arbeitsgummihandschuhe und ggf. Mund-Nasen-Schutz.

Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit rasch ab. Dennoch ist eine Übertragung durch Schmierinfektion nach aktuellen Erkenntnisständen möglich. Daher ist in der Kindertageseinrichtung eine Reinigung von Oberflächen wichtig. Dies gilt auch für Oberflächen, denen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen.

Türklinken und Gegenstände, die die Kinder und Beschäftigten anfassen, sollen regelmäßig desinfiziert werden, Gegenstände, mit denen die Kinder umgehen, sollen häufig und regelmäßig, mindestens alle drei Tage gereinigt werden, indem sie gewaschen (mindestens bei 60 Grad Celsius mit Vollwaschmittel und bei gründlicher Trocknung) oder desinfiziert werden. Falls nicht möglich, kann bei glatten Flächen alternativ eine Wischdesinfektion erfolgen. Vor Wiedergebrauch müssen die Gegenstände trocken sein.

Im Gegensatz zur Reinigung wird eine routinemäßige Flächendesinfektion in Kindertageseinrichtungen in der jetzigen Corona-Pandemie durch das Robert Koch-Institut nicht empfohlen. Erfolgt eine Desinfektion im Einzelfall, so sollte diese generell als Wischdesinfektion mit einer kalten Lösung durchgeführt werden. Eine Sprühdesinfektion, d. h. die Benetzung der Oberfläche ohne mechanische Einwirkung, ist mit Ausnahme hochfloriger Textilien (z.B. Stofftiere) weniger effektiv und auch aus Arbeitsschutzgründen nachrangig, da Desinfektionsmittel eingeatmet werden können.